

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 84 (2011)

Heft: 5

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARMEE-LOGISTIK

84. Jahrgang, Erscheint monatlich, ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 5674 (WEMF 2010).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärkuchenchefs (VSMK) / Armee Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80, Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Sektionskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Postfach 252, CH-6203 Sempach-Station, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (d)

Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika), Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus).

Rédaction Suisse Romande (Correspondance):

Michel WILD (mw), Bundesbahnweg 1, 3008 Berne, téléphone privé 031 371 59 84, prof. 079 328 25 36.

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

SOLOG-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle SOLOG, Dättlikonerstrasse 2, 8422 Pfungen, Telefon/Fax 044 536 62 56, E-Mail: mut@solog.ch

VSMK-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle VSMK, Verband Schweizerischer Militärkuchenchefs, Gossauerstrasse 61/1, 9100 Herisau, E-Mail: vonaes@gm.ch

ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Tälli 5, 5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Insertate: Anzeigenverwaltung ARMEE-LOGISTIK, Postfach 252, 6203 Sempach-Station, Telefon Geschäft 044 258 40 10 (Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch, **Insertatenschluss:** am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Member of the European Military Press Association (EMPA)

Massnahmen zur Vorbeugung

«Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung einerseits von Massenvernichtungswaffen sowie deren Trägersystemen (ballistische Lenkwaffen, Marschflugkörper und Drohnen) und andererseits von Ausrüstungsgütern, Materialien und Technologien zur Herstellung dieser Waffen (sogenannte Dual-use-Güter).»

Die Proliferation bedroht weltweit Frieden und Sicherheit. Aus machtpolitischen Gründen wird sie von Ländern betrieben, welche die internationale Ordnung herausfordern. Diese Risikoländer wollen ihre Waffenarsenale ergänzen, die Lagerungssicherheit verbessern, die Einsatzmöglichkeiten der Waffensysteme erhöhen und unabhängig in der Rüstungstechnik werden.

Aufgabe der internationalen Gemeinschaft ist der Kampf gegen die Proliferation; dafür werden z.B. Exportkontrollen eingesetzt bzw. mit völkerrechtlichen Übereinkommen geächtet (B und C-Waffen).

Die Schweiz verfolgt mit Rüstungskontrolle und Abrüstung das Ziel die nationale und internationale Sicherheit auf tiefem Rüstungsniveau zu gewährleisten.

Auf dem freien Markt sind keine Massenvernichtungswaffen erhältlich. Durch Gegenmassnahmen versucht die internationale Gemeinschaft die Beschaffungsbemühungen der Risikoländer zu verhindern.

Die relevanten Teilnehmer der Proliferation versuchen diese Hindernisse zu umgehen durch spezifische Methoden und verdeckte Beschaffungsnetze, z.B. Tarnung von Firmen und Personen, irreführende Projektnamen, gefälschte Dokumente etc.

Der Lieferant kann durch diese Machenschaften den wirklichen Verwendungszweck seines Produktes nicht erkennen. Probleme bieten vor allem die Dual-use-Güter, welche sowohl im zivilen wie auch im militärischen Bereich verwendet werden können.

Illegale Geschäfte lassen sich oft nicht erkennen; deshalb ist eine sorgfältige Prüfung der Modalitäten unerlässlich. Eine Vielzahl von Verhaltens- und Vorgehensweisen des Käufers können für ein Geschäft im Zusammenhang mit Proliferation gewisse Indizien liefern, z.B. Endverbleib der Ware unklar, Verwendungszweck nicht feststellbar, Identität des Kunden ungewiss etc.

Die Verbreitung von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung ist weltweit erwünscht, eine Behinderung oder Kontrolle nicht opportun. Eine Verbreitung für Zwecke der Proliferation kann aber nicht ausgeschlossen werden. Der immaterielle Technologietransfer (Intangible Transfer of Technology, ITT) ist besonders problematisch:

- Konw-how-Transfer durch Beratung bzw. Schulung

- Weitergabe technischer Informationen in nicht physischer Form.

Der Technologietransfer im Internet hat deutlich zugenommen und ist für die Exportkontrolle eine besondere Herausforderung. Akteure mit der Absicht auf Proliferation profitieren vom freien Informationsaustausch; sie können durch Technologietransfer zu den entsprechenden Kenntnissen gelangen, welche zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen erforderlich sind. Risikoländer setzen auch eigene Nachrichten- und Geheimdienste ein, um mit verdeckten Methoden an das Wissen der Lieferländer heranzukommen und betreiben damit Wirtschaftsspionage.

Für die Einhaltung der Exportkontrollbestimmungen sind Unternehmungen und die Wissenschaft selbst verantwortlich. Exportbewilligungsinstanz ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco); es kann über bewilligungs- und meldepflichtige Produkte Auskunft geben. In den Vollzug von Bestimmungen sind ferner die Oberzolldirektion (OZD), die Staatsschutzdienste des Bundes (NDB) und der Kantone sowie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) involviert. Diese Institutionen betreiben Präventions- und Sensibilisierungsaktionen.

(vgl. POPHYLAX, Nachrichtendienst des Bundes NDB)

(d)